

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

2. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 18.8.2000 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen sind die im Änderungsplan vom 19.9.2001 mit dieser Linie (— — —) umgrenzten Flächen (Fl.-Nrn. 154/13 und 148/20, Anton-Pröbstl-Straße, Hausnummer 40).

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 154/13 wird die Baugrenze nach Nordwesten bis auf drei Meter an den dort verlaufenden Kanal herangeschoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 20. Februar 2002



Graf
1. Bürgermeister



Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“
2. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.9.2001 die Änderung des Bebauungsplanes.

2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 19.9.2001 und Begründung liegen in der Zeit vom 10. Januar bis 12. Februar 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 3. Januar 2002 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).

3. Mit Schreiben vom 2. Januar 2002 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).

4. Der Gemeinderat beschließt am 20. Februar 2002 diese 2. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 21. Februar 2002



Graf

1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 21. Februar 2002

6. Diese 2. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 22. Februar 2002



Graf

1. Bürgermeister